

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Bildung des Stadtwahlausschusses für die Kommunalwahl am 12.09.2021

Gemäß § 10 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für das Wahlgebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz ein Wahlausschuss zu bilden, dessen 6 weitere Mitglieder und 6 stellvertretende weitere Mitglieder vom Stadtwahlleiter berufen werden.

Vorschlagsberechtigt sind danach – in der Reihenfolge der Stimmenzahlen bei der letzten Wahl zur Vertretung – die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, insbesondere:

CDU, WgiR, SPD, BI, GRÜNE, NPD, DIE LINKE, FDP

Da die weiteren Mitglieder und stellvertretenden weiteren Mitglieder frühzeitig zu berufen sind, fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit öffentlich auf, bis zum

19. März 2021

Wahlberechtigte als weitere Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder für den Stadtwahlausschuss vorzuschlagen.

Die vorgenannten Parteien und Wählergruppen werden gebeten, jeweils 1 wahlberechtigte Person als weiteres Mitglied sowie jeweils 1 wahlberechtigte Person als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Hinweis: Gem. § 13 Abs.2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs.3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die Vorschläge sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Gemeindegewahlleiter -
Ritscherstraße 6-8
37431 Bad Lauterberg im Harz

Der Gemeindegewahlleiter, Dr.Gans